

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

88 (2.11.1825)

Annzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 88. Mittwoch den 2. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Bischoffingen an den in Gant erkannten Mathias Schidle, auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Ebeningen an den in Gant erkannten Georg Schoor, auf Dienstag den 15. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Anton Sobm, auf Donnerstag den 3. November Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Wyhl an den in Gant erkannten verstorbenen Michael Stegle, gewesenen Bürger, auf Mittwoch den 9. November d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Zu Hänner an den in Gant erkannten Leonhard Albieß auf Montag den 21. No-

vember l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Gant-Edikt.

(1) Gegen Joseph Gutmann Alt von Ballrechten wurde Gant-Prozess erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf den 7. November

in diesseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr abzuhalten angeordnet, wobei alle diejenigen Gläubiger, welche bei der am 24. Juni bereits in eventum abgehaltenen Liquidation nicht erschienen sind und nicht liquidirt haben, um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweis Urkunden richtig zu stellen haben, als sie sonst von der gegenwärtig vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Staufen, am 21. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
F r e c h.

Gant-Edikt.

(3) Gegen den hiesigen Israeliten Joseph Marx Bergheimer wird hiemit Gant erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. November k. M. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögens-Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und richtig zu stellen, hiemit aufgefordert werden.

Breisach, den 21. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
S c h n e i l e r.

U. 26. Nov. 1825

G a n t - E d i k t.

(3) Die Gläubiger des verstorbenen und in Gant erkannten Johannes Ecklin von Windenreute werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, Donnerstags den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und dabei benachrichtigt, daß das Vermögen nur 188 fl. der jetzt bekannte Schuldenstand aber, nebst der Rückforderung der Wittwe 389 fl. beträgt.

Emmendingen, am 22. Oktober 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Strickermeisters Franz Schweigert, Johanna geb. Damm, welche sich vor beiläufig 4 1/2 Monat von ihrem Ehemann heimlich, ohne daß man weiß wohin, entfernt hat, wird hiermit zur unverweilten Rückkehr zu demselben aufgefordert.

Baden, am 24. Oktober 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

E r h v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) Von Forst, Johann Jakob Burger, oder dessen etwaige Leibeserben, welcher vor 33 Jahren als Zimmermann in die Fremde ging.

V o r l a d u n g.

(3) Joseph Tischler, Bäcker, gebürtig von Freiburg, dessen Ehefrau Franziska Nonnenmacher, gebürtig von Stausen, welche früher nach Böhmen und von da nach Rosenthal bei Odessa gezogen seyn sollen, oder deren allenfällige Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato sich dahier zu sistiren, und zum Empfang des pflegschaftlich verwalteten Vermögens gehörig auszuweisen, indem andern

Falls dasselbe den sich anmeldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz soll übergeben werden.

Freiburg, am 18. Oktober 1815.

Großherzogl. Stadtamt.

G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.

(1) Die Gläubiger des mit hoher Erlaubnis nach Amerika auswandernden Schusters Friedrich Schmidt von Nimbürg werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Freitags den 18. November d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär im Ochsenwirthshaus zu Nimbürg gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie die Nichtbefriedigung zu gewärtigen haben.

Emmendingen, am 25. Oktober 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stöffer.

V o r l a d u n g.

(1) Der seit mehr als 20 Jahren ohne Nachricht-Ertheilung abwesende Andreas Hartmann von Seckach, gewesener Hautboist bei dem vormalig Fürstlich Keiningenschen Militär, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 414 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Oberburken, am 26. Oktober 1825.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Herrmann.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(2) Nachdem sich Jakob Friedrich und Karl Obermüller von hier auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juni 1824 nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlruhe, am 20. Oktober 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Baumgärtner.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Der schon unterm 28. März 1811 öffentlich vorgeladene Georg Gang von Bietigheim wird andurch nachträglich für verschollen erklärt.

Kaspatt, am 14. Oktober 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Handwritten scribbles at the bottom of the page.

Mundtod-Erklärung.

(1) Dominik Steurer (vulgo Bannwarthristele) wird hiermit im 1sten Grad mundtödt erklärt, und ihm als Curator der hiesige Kranzwirth Jos. Schlosser beigegeben, ohne dessen Einwilligung er keine der im L. R. S. 613 aufgeführten Handlungen eingehen darf.

Freiburg, am 25. Oktober 1825.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Reitig.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem der Aufseherpfeger Dionis Allenspacher von Saig, welcher mit dieseitiger Verfügung vom 17. Dezember 1824 für den im ersten Grad mundtödt erklärten Joseph Schirck von da bestellt worden, mit Tod abgegangen, so wurde für solchen der Bauer Franz Pantzer von Saig als Aufseherpfeger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung Schirck keine in dem Landrechts. Satz 513 aufgezählte Rechts-Geschäfte abschließen kann, welches wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neußadt, am 25. Oktober 1825

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Oblircher.

Bekanntmachung.

(2) Bei dem hohen Stand des Rheins wurde am 22. d. das Skelett eines weiblichen Leichnams zu Fringen an's Land getrieben, an welchem, obgleich fast gänzlich skelettiert, bei der Legal-Inspection die Wahrnehmung sich ergab, als wenn der Leichnam in Kalk gelegen hätte. An der rechten Seite war nur noch der Oberarm. Knochen mit dem Schulterblatt vorhanden, am linken Arm fehlte die Hand; im Oberkiefer fehlten vorn die zwei rechten Schneidezähne, die Zähne des Unterkiefers waren noch gut.

Am Skelett war zu bemerken, daß der Körper gut gewachsen war, die Knochenbildung läßt der Vermuthung auf ein Alter von 30 bis 40 Jahren Raum.

Da über die Todesart sich kein zuverlässiges Urtheil fällen läßt, so macht man dies öffentlich bekannt, um den Behörden des Oberrheins, die es angeht, nähere Spuren der Nachforschung zu verschaffen.

Lörrach, am 25. Oktober 1825.

Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Wegen Falschmünzens sind Michael Stein und dessen Sohn Mathias Stein von Eichstetten dahier in Untersuchung und Verhaft. Ersterer hat das Verbrechen bereits eingestanden, jedoch behauptet er, von dem falschen Gelde noch nichts ausgegeben zu haben. Die dringende Vermuthung liegt aber vor, daß sowohl Michael Stein als dessen Sohn von dem nachgemachten Geld, das in bayerischen Kronenthalern vom Jahr 1816, in doppelten italienischen Liresstücken vom Jahr 1811, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in halben brabantischen Thalern besteht, ausgegeben haben. Wir bringen es daher zur öffentlichen Kenntniß, mit Ersuchen an die resp. Behörden, diejenigen Personen, welchen etwa derartiges Geld angeboten wurde, oder die davon eingenommen haben, gefällig zu vernehmen und deren Erklärung anher mitzutheilen.

Emmendingen, am 22. Okt. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Stösser.

Bekanntmachung.

Großh. Bad. Bezirksamt Osterburken.

In Sachen

des Friedrich Gerner von Adelsheim, dormalen zu London

gegen

Michel Hubert zu Adelsheim. Darlehen ad 105 Pfund Sterlinge nebst 5 procentigen Zinsen vom 1. Januar 1824 an.

Auf klägersches Anrufen.

Beschluß.

Wird nunmehr die klägersche Forderung ad 105 Pfund Sterlinge nebst 5 procentigen Zinsen vom 1. Januar 1824 an, und Kosten ad 2 Pfund Sterlinge, 17 Schillinge und 5 Denies für richtig angenommen, und Beklagter zu deren Bezahlung aus seinem paar'tischen Vermögen unter Verfallung in die weitem Kosten anmit verurtheilt.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit eröffnet.

Osterburken, am 21. Oktober 1825.

Herrmann.

Vacante Actuarstelle.

(3) Durch die erfolgte provisorische Anstellung eines der dahier functionirenden Actuare

ist dessen Stelle mit einem Gehalte von 300 fl. und den gewöhnlichen Emolumenten vacant geworden.

Diesem Herrn Rechtspracticanten und Scribenten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden ersucht, unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse sich an den unterzeichneten ersten Beamten zu wenden.
Mühlheim, am 18. October 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
W u n d t.

Fahrmarkt-Verlegung.

(1) Da der gestrige Fahrmarkt zu Möhringen wegen schlechter Witterung nicht abgehalten werden konnte, und dieserwegen auf Montag den 21. November d. J. verrufen worden, so wird solches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Möhringen, am 25. October 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
W i r t.

Marktverlegung.

(3) Da der hiesige Elisabethen Markt gerade auf Samstag den 19. November d. J. fällt, an welchem Tage zu Freiburg Meß abgehalten wird, so hat man diesen Fahrmarkt auf Donnerstag den 24. November d. J. verlegt, was wir andurch allgemein bekannt machen.

Waldkirch, am 20ten October 1825.

Stadtrath allda.
S o c h.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. ist dem Anton Kunzer in Herbolzheim ein 4 Jahre alter sehr schwerer Fimmen, und ein ganz neuer Pfug mit Pflugeisen und Sech entwendet worden.

Mit dem Fimmen ist auch der Strohsack entwendet worden, welcher ungefähr 4 Jahre alt und deswegen schon etwas grau ist.

An dem Pflugeisen und Sech sind die Anfangsbuchstaben A. K. angebracht.

Das Holz des Pfluges ist von Eichenholz und bloß der Krenzel von Buchenholz.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf die entwendeten Ge-

genstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfall die Anzeige anher zu machen.

Kenzingen am 29. October 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
W o l f i n g e r.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden mittelst Einbruchs dem Gold- und Silber-Arbeiter Siegel in Straßburg unten verzeichnete Effecten entwendet, was wir auf die, unter dem Erbieten der Reciprocität von dem Königlich Französischen Kron-Anwalt des Arrondissements von Straßburg unter der heutigen dahier eingetroffenen Requisition zum Behuf der Fahndung auf die unbekanntten Diebe und gestohlenen Objecte und Nachrichten-Ertheilung hieher im Entdeckungsfall des einen oder andern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kork, am 17. October 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verzeichniß der Effecten.

I. Silberwaaren:

(1) 25 Besteck, 1 Fadenbesteck, 5 Kinderbesteck, 24 Löffel, 6 Faden Löffel, 5 Suppen- 4 Punsch- 5 Ragout- 2 Zucker- 48 Kaffee-Löffel, 6 dito nach Faden-Manier vergoldet, 6 dergl. glatt vergoldet, 2 dito mit S. K. einer mit T. S. und ein Kinderlöffel mit dem 27. Sept. 1807 bezeichnet, 2 Senflöffel, 2 Gabeln, 4 Zuckerklammern, 15 Löffel, 5 Senflöffel, 10 Salzbüchsen, 1 Essig- und Deblgefäß, 1 Zuckerbüchse, 1 vergoldete Tasse, 1 Larenschaufel vergoldet, 4 dito Salzschaufeln, 2 dergl. gerippt, 1 Tabacksdose, 9 Becher, 9 Mantelbaken, 50 Fingerhüte, 7 Brillen, 20 Ringe, 4 Theefetcher, 3 Cigaretten-Büchsen, 3 Beutel-Resforts, 5 Uhrenschlüssel, 1 Kette, 3 Kreuze, 25 Paar Schuhschnallen, 2 Paar plattirte Schnallen, 1 alte Kette.

II. Gold-Waaren.

9 Uhren-Ketten, eine dito von 6' 6 1/2'' groß, eine dergl. weniger schwer, 33 Lianzringe, 35 Ringe, 27 Pettischafts und Schlüssel, 3 Pettischaft mit Carniol, 3 Etuis, 6 Fingerhüte, 60 Paar Ohrringe, mehrere Uhrenschlüssel und Cordons, mehrere Gar-

Perlen von Cordons, mehrere Halsbänder und Agrafen, 7 Duzend Sabots, 33 Vorstecknadeln, 12 Paar Siegelringe à Facettes, 6 Paar ditto glatt, 20 dergl. zum Zerlegen, altes Gold zerschnittene Piegen ohngefähr 2 Unzen.

III. Juwelen und Juwelier-Arbeit.

28 Demijoues im Werth von 1800 Fr., 12 Phantasie-Ringe im Werth von 300 Fr., 18 Paar Orringe im Werth von 1800 Fr., 30 Vorstecknadeln im Werth von 1400 Fr., 32 Etinceles im Werth von 1200 Fr. Eine Parthe nicht gefasster Rosenren, 8 Brillant-Ringe.

IV. Paar Geld.

600 Fr. in Silber, 300 Fr. in Gold, 2 Ducaten.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Weber Joseph Nieder von Kollnau mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer verschlossenen Waschküche folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Abzugshechel mit der Jahreszahl 1776 und Eh. J. A.
- 2) eine ditto mit 1801 C. R. und Sch. und
- 3) eine reine Hechel mit 1798 J. R. bezeichnet. Alle 3 Hecheln haben einen hölzernen mit Blech beschlagenen Boden, auf welchem die angegebenen Zeichen eingeprägt sind.
- 4) Die zu diesen Hecheln gehörigen Schrauben, ein eiserner Schlüssel und ein Zahnrichter.

Wir setzen hievon sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch, am 20. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

Diebstahlsanzeige.

(2) Dem Matthias Heitzmann von Holdersbach, Vogtei Oberharmersbach, wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. zwischen 12 und 2 Uhr nachstehende Effekten entwendet.

- 1) 25 Ellen weißer Zwilch,
- 2) beiläufig 11 Ellen schwarzes Reusentuch,
- 3) 2 Paar schwarze Zwilchbösen,
- 4) eine neue weiße Bettziech,
- 5) ein baumwollenes Halstuch mit weißen

- Blumen und blauen Boden,
- 6) ein rothes Sacktuch,
- 7) 6 Ellen weißes Reusentuch,
- 8) ein Feuerstahl und Stein.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden werden dienstfreundschaftlich ersucht, auf den Verkäufer dieser Effekten gefällig fahnden, auf Betreten arretiren und gefänglich anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, am 18. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bossi.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden der Bäurin Magdalena Ruth zu Heinkel zwei kupferne Waschkessel mittelst Einsteigens in ihre Wohnung entwendet. Beide Kessel sind schon alt, und der eine 12, der kleinere 7 fl. werth.

Wir setzen hievon sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch, am 20. Okt. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

Diebstahlsanzeige.

(2) Dem Bürger und Wagner Sigtus Busch in Zunsweier ist am 12. oder 13. d. M. Nachts ein Stück lüderner Leinwand von etwa 36 Ellen — die Elle zu 15 bis 16 fr. angeschlagen, woran ein Tischtuch gewoben ist, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir machen dies zum Zwecke der Fahndung hiermit bekannt.

Offenburg den 21. Oktober 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Diebstahlsanzeige.

(2) Am 11. d. M. wurde dem Kronenwirth Haberstroh in Hellingen ein langer dunkelgrautuchener Ueberrock aus seiner Wirthsstube entwendet. Derselbe wurde schon über ein Jahr lang, jedoch meistens nur an Sonn- und Feiertagen getragen, und vornen an den Ermelstulpen ist solcher schon etwas abgestoßen und eben so an den Ellenbogen. Das Tuch ist stark und schwer. Er hat einen zurückgelegten Kragen und ist mit kameelbaarenen Knöpfen von gleicher Farbe, wie das Tuch, besetzt. An den zwei Knöpfen auf dem Rücken sind die Formen ausgefallen.

In diesem entwendeten Kock befand sich ein roth und weiß gewürfeltes ziemlich großes noch neues Schnupftuch, und ein aus Schreibpapier zusammen gemachtes Weinaufschreibbüchle.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Kenzingen, am 22. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
S i f f l e r.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Krämer Seb. Biellieber von Frisingen mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Krämerladen folgende Waaren entwendet:

- a) Verschiedene sogenannte sächsische und auch andere seidene Band in ganzen und angebrochenen Stücken, deren Anzahl nicht angegeben werden kann 80 fl.
- b) 6 ganze Stücke schwarze seidene Sackspitze nach Note 33 fl.
- c) 5—6 Reie dergl. 4 fl.
- d) 150 Ellen Pers von verschiedener Qualität und Farbe a 24 fr. 60 fl.
- e) 150 Ellen Baumwollenzug von verschiedener Farbe und Werth, im Durchschnitt a 16 fr. 40 fl.
- f) 30 Ellen Manchester von schwarzer, grüner und vermischter Farbe a 31 fr. 15 fl.
- g) 36 Stück Sacktücher von Baumwollenzug, theils mit seidenen, theils baumwollenen Kränzen a 30 fr. 18 fl.
- h) Ungefähr 30 Ellen sogen. Betttschnüre von rother und blauer Baumwolle a 6 fr. 3 fl.
- i) 20 Ellen Hosenträgerband von Baumwollen und Halbleinen a 6 fr. 2 fl.
- k) 12 Ellen schwarze seidene Franzen a 15 fr. 3 fl.
- l) 30 Ellen dergl. von Floretseide und verschiedener Farbe a 5 fr. 2 fl. 30 fr.
- m) 3 Stück englische roth und weiß gefärbte Halstücher a 40 fr. 2 fl.
- n) 14 Stück sogen. Schweizerhalstücher von gelb und rother Farbe a 24 fr. 1 fl. 36 fr.
- o) Dito schwarz und gelb gefärbt 36 fr.

p) 12 Stück Halsnüsterschüre von roth Seide, mit weißem Draht a 4 fr. 48 fr.
265 fl. 30 fr.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher resp. Justiz- und Polizeibehörden wollen im Falle einer allfälligen Entdeckung gefällige Nachricht anher ertheilen.

Heiligenberg, am 16. Oktober 1825.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Der am Großherzogl. Bezirksamte Hornberg sub 28. Oktober 1824 wegen Landesverweisungsbruch auf 1 Jahr anher eingelieferte Joseph Lerch von Grosselsingen im Fürstenthum Hechingen ist nach erstandener Strafe heute über die Grenze transportirt worden.

Welches in Bezug auf die durch hohes Hofgerichtliches Urtheil d. d. Freiburg den 19. Oktober 1824 gegen den Inculpaten ausgesprochene Landesverweisung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dessen Signalement beigefügt wird.

S i g n a l e m e n t.

Joseph Lerch von Grosselsingen im Hechingen ist 32 Jahr alt, 5' 1" groß, mit röthlichen Haaren und Augenbraunen, niedrigerer Stirne, blauen Augen, großer Nase, mittlern Mund, guten Zähnen, gesunder Gesichtsfarbe, rundem Kinn, röthlichem Bart; er trägt dormalen einen aschgrauen Fanker von baumwollenen Zeug, ein roth gestreiftes Gilet, blasse weiße Hosen von Nanquin, einen Hut mit Wachleinwand überzogen, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, 1 Hemd und Schuhe.

Freiburg, am 28. Oktober 1825.

Großherzogl. Zuchtbausverwaltung.
H ö l z l i n.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(2) Jakob Fischer von Rosenfeld im Württembergischen, welcher wegen 3ten qualifizirten Diebstahls seit dem 25. Februar 1822 eine Zuchtbausstrafe von 3 Jahren 8 Monaten in hiesiger Anstalt verbüßt hat, wird heute entlassen und bezüglich auf den Inhalt des hohen Hofgerichtlichen Urtheils der Großherzoglich Bad. Lande verwiesen.

Dies bringt man nun unter Anführung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal, am 25. Oktober 1825.

Großh. Zucht- und Correcionshaus-Verwaltung.

Schnabel.

Signalement.

Jakob Fischer ist 39 Jahr alt, besetzter Statur, 5' 4'' groß, hat schwarze Haare, ein ovales Angesicht, gewölbte Stirne, schwarze Augen, große spitze Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Kinn, schwarzbraunen Bart und einen Kahlkopf.

Seine Kleidung besteht bei der Entlassung in einem runden Hut, einem schwarzbaummwollenen Halstuch, einer rothkattunenen Weste, einem graulichenen Ueberrock, einem Paar dergleichen langen Hosen und Stiefeln.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Ziegelbütten. Verkauf und Verpachtung.

(1) In Folge vorliegender hoher Verfügung Hochpreisllicher Hofdomänen-Kammer soll die unrer diesseitiger Administration stehende herrschaftliche Ziegelbütte zu St. Blasien sowohl dem Verkaufe als einer mehrere Jahre andauernden Verpachtung ausgesetzt werden.

Indem wir zu dieser Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 24. November 1825, Vormittags 10 Uhr festsetzen, werden die Kaufsliebhaber zur Steigerung, welche auf diesseitigem Bureau vorgenommen wird, hie mit eingeladen.

St. Blasien, am 20. Oktober 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Willmann.

Weinverkauf.

(2) Am Mittwoch den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitiger Verwaltungskanzlei circa 100 Saum 1823r und 1824r Weine aus der Kellerei Ebiengen und Waldsbu in kleinen Partien und gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ebiengen, am 22. Oktober 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.

Lorenz.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Landamtlichen Beschlusse vom 19. d. M. zufolge solle das Hofgut des Johann W. gekspacher von Gerolsbal auf doppelte Art zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich: einmal das ganze Hofguth mit sämmtlichen Gebäulichkeiten, Aekern, Matten, Waldungen und Waidfeld, das anderemal aber blos einzeln mit denen entfernt, und in auswärtigen Gemarkungen liegenden Grundstücken, sodann dem Bergbäusle mit denen dabei gelegenen Aekern, Matten und Waidfeld, nebst einer Quantität Heu, Stroh, Früchte, einem Schwein, einer Kuh und einem Paar Ochsen, und zwar mit Ratifikationsvorbehalt.

Hiezu haben wir Tagfahrt auf

Montag den 14. November d. J. Nachmittags 1 Uhr bestimmt, und wird diese Steigerung auf dem Hofgute selbst vorgenommen werden.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, am 26. Oktober 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.

Sartori.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 10. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in diesseitigem Domainen-Verwaltungs-Bureau ohngefahr 50 Mr. Gersten

20 Fdr. Wein 1823r und 1824r) Gewächs und 1 Fdr. rother dito 1825r) in schicklichen Partien dem Verkauf in Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lörrach, am 27. Oktober 1825.

Großh. Domainenverwalter

Goppelsöder.

Frucht- und Weinverkauf.

(1) Am Dienstag den 8. November, Vormittags 10 Uhr werden

mehrere Hundert Sester Weizen

Roggen

Gerste und

ein Quantum 1823r und 1824r Wein,

Kirchhofer und Pruffenweiler Gewächses,

nebst 1824r und 1825r Wein, Heitersheimer Gewächses, öffentlich dahier versteigert werden. Heitersheim, am 27. Oktober 1825. Großb. Domainen-Verwaltung. Engeher.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Ein Flügel des hiesigen herrschaftlichen Schlosses ist zum Abbruch bestimmt, dagegen werden in einem andern Theile dieses Schlosses mehrere Reparationen vorgenommen.

Die desfallige Versteigerung findet am 8. November d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei statt, wozu sich die Steigerungslustigen einfinden wollen. Heitersheim, am 28. Oktober 1825. Großb. Domainen-Verwaltung. Engeher.

Wirtshaus-Versteigerung.

(1) Freitag den 11. November Nachmittags 1 Uhr wird das zur Ernt Müslerischen Verlassenschaft gehörige Wirtshaus dahier, an der Landstraße liegend, nebst allem was dazu gehört, öffentlich versteigert werden. Muggen, am 28. Oktober 1825. Vogt, Hauswirth.

Früchte- und Wein-Versteigerung.

(2) Zur öffentlichen Versteigerung wird künftigen

Dienstag den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesig herrschaftlicher Kellerei der Rest des 1824r Weinvorraths mit ohngefähr

380 Saum, und den darauf folgenden Freitag den 11. desselben Monats Vormittags 10 Uhr auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspeicher, der noch vorhandene Fruchtvorrath mit ohngefähr

300 E. Weizen
950 . Roggen und
570 . Haaber

in abgetheilten Partien gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung mit dem Bemerkten ausgesetzt werden, daß wenn annehm-

bare Gebote geschehen, der Losschlag sogleich statt finden wird.

Emmendingen, am 22. Oktober 1825. Großb. Domainen-Verwaltung. Barbo.

Pfarrhaus- und Schulhausbau-Absteigerung.

(2) Die durch das Großherzogliche Hochpreßliche Ministerium des Innern katholischen Kirchen Section angeordnete Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Waldau wird

Mittwoch den 9. November Vormittags 11 Uhr zu Waldau an wenigstnehmenden versteigert, und zu gleicher Zeit auch die Umfaltung des alten Pfarrhauses zu einem Schulgebäude.

Risse und Kostenüberschläge, so wie die Baubedingnisse können bei dem Landamt dahier eingesehen, und werden auch bei der Absteigerung bekannt gemacht werden. Freiburg, am 20. Oktober 1825. Großherzogl. Landamt. Wezel.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Die Behausung des verganteten Ochsenwirths Christian Künste von Gundelringen nebst 2 Brl Acker, 1/2 Brl Reben, und 1 1/2 Brl Matten, wird

Montag den 7. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeindswirtshause öffentlich versteigert werden. Freiburg, am 21sten Oktober 1825. Großherzogl. Landamts-Revisorat. Sartori.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Die erledigte katholische Pfarrei Unterkürnach, Amts Billingen im Seekreis, ist dem Vikar zu St. Margen, Josef Walter von Kastatt gnädigst verliehen worden.

Durch höchste Entschliebung vom 6. Okt. d. J. ist die erledigte katholische Pfarrei Dittwar dem Pfarrerweser Georg Scholl zu Bretten gnädigst übertragen worden.

Dazu als Beilage: die Liste über die in der 16. Ziehung herausgekommenen Großherzoglich Badischen Amortisations-Kassen, Obligationen de 1808,